

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2086

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5734

### **WLAN-Hotspots an Brandenburger Bahnhöfen und Schienenverkehrsstationen**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Schienenverkehr-Verkehrsstationen (VST) der Kategorien 1 bis 7 sind in Brandenburg aktuell mit einem WLAN-Hotspot ausgestattet (bitte auflisten mit Bezeichnung der Station inkl. BHF KNR, zugehöriger VST-Kategorie und - im Falle der Eigentümerschaft von DB oder Kommunen - Nennung des Eigentümers)?

Zu Frage 1: Die Fragen Nr. 1 und Nr. 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

2. Für welche Bahnhofsempfangsgebäude wurden innerhalb der Jahre 2012 bis einschließlich 2021 zur Sanierung/Modernisierung Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen des Landes Brandenburg beantragt und bewilligt (bitte auflisten nach Bahnhof, Förderprogramm, Höhe der beantragten Fördersumme und Höhe der bewilligten Fördersumme)?

Zu Frage 2: Es wurden im Zeitraum 2012 - 2021 keine Bahnhofsempfangsgebäude durch das Förderprogramm ÖPNV-Invest gefördert.

Bahnhofsempfangsgebäude sind grundsätzlich über die Städtebauförderung förderfähig, wenn diese über die städtebauliche Zielplanung zwischen Land und Kommune abgestimmt sind und sich in der Regel in der Förderkulisse befinden. Es erfolgt jedoch keine systematische Erfassung von Bahnhofsempfangsgebäuden als geförderte Einzelvorhaben im Rahmen von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen.

3. In welchen Förderprogrammen des Landes, aus denen Mittel zur Sanierung/Modernisierung von Bahnhofsempfangsgebäuden und Verkehrsstationen bereitgestellt werden, ist die Ausstattung der Station mit Internetzugang/WLAN als förderfähig vorgesehen (bitte darstellen unter Berücksichtigung/Unterscheidung nach Programmen, die die Förderung von Internetzugang/WLAN nur für Bahnhofsempfangsgebäude vorsehen, und solchen Programmen, die die Förderung von Internetzugang/WLAN generell an Verkehrsstationen vorsehen)?

Zu Frage 3: Im Rahmen der Richtlinie ÖPNV-Invest ist WLAN nur im Zusammenhang mit Maßnahmen an Empfangsgebäuden förderfähig, wenn sie der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des ÖPNV dienen und wirtschaftlich vertretbar sind. Hier ist eine Förderung eines Internetzugangs mit WLAN nur im Zusammenhang mit Wartebereichen des Gebäudes sowie im Rahmen der Fahrgastinformation zuwendungsfähig.

Maßnahmen zur Modernisierung von Bahnhofsempfangsgebäuden und Verkehrsstationen inkl. Internetzugang/WLAN können im Zuge der Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur aus Mitteln des Bund-Länder-Förderprogramms Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW (GRW-I) bezuschusst werden, soweit die Modernisierung in Umsetzung einer späteren GRW-konformen Nutzung des Bahnhofsgebäudes oder der Verkehrsstation erfolgt, d. h. z. B. als kommunales Gewerbezentrum (TGZ). Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften im Land Brandenburg. Eine Förderung von Maßnahmen der Deutschen Bahn AG (als Eigentümerin oder Trägerin der Investitionsmaßnahme) ist in der GRW-I nicht zulässig.

4. Für welche Verkehrsstationen wurden seit 2019 Mittel aus dem WLAN-Hotspotprogramm beantragt und bewilligt (bitte auflisten nach Bahnhof, Förderprogramm und Fördersumme)?

Zu den Fragen 1 und 4: Bei dem WLAN-Hotspot-Projekt handelt es sich nicht um ein Förderprogramm. Unter Hinzuziehung externen Sachverständigen hat das MWAE festgestellt, dass die Bereitstellung öffentlicher WLAN-Hotspots im Land Brandenburg am effektivsten und schnellsten durch einen entgeltlichen Vertragsabschluss mit einem Telekommunikationsunternehmen über Planung, Bau, Betrieb und erforderlicher Wartung zu erreichen ist.

Im Rahmen des Nachtrags zum Haushaltsgesetz und zum Haushaltsplan 2018 wurden die erforderlichen Haushaltsermächtigungen im Kapitel 08 050, Titelgruppe 69 veranschlagt. Das Budget für das WLAN Projekt beträgt ca. 5,5 Mio. EUR brutto.

Nach einem europaweiten Vergabeverfahren wurde der Zuschlag im März 2019 an die Firma Vodafone GmbH erteilt, ca. 1.200 Hotspots an vorgegebenen Standorten zu installieren, in Betrieb zu setzen und zu halten, sowie nach Ende der Laufzeit von fünf Jahren wieder abzubauen. Der Abschluss der sukzessiven Inbetriebnahmen erfolgte am 25.06.2021., insgesamt sind 1.251 Hotspots installiert worden.

Für die Standorte/Objekte gelten folgende Voraussetzungen:

- Grundsätzlich kommen nur Outdoor-Hotspots in Frage.
- Bei den Standorten muss es sich um Objekte handeln, die in kommunalem Eigentum stehen.
- nutzbarer Stromanschluss in unmittelbarer Nähe (d.h. keine Tiefbauarbeiten auf Kosten des Landes).
- Publikumsdurchsatz muss vorhanden sein.

Im Rahmen dieses WLAN-Hotspot-Projektes wurden folgende 27 Bahnhöfe bzw. Bahnhofsvorplätze, die sich in deren kommunalen Besitz befinden, mit WLAN-Hotspots ausgestattet.

-Bezeichnung Hot-Spot:	-Adresse:
BEZEICHNUNG	ADRESSE
Kaiserbahnhof Joachimsthal	16247 Joachimsthal, Bahnhof Werbellinsee 2
Bahnhof Bestensee	15741 Bestensee OT Bestensee, Am Bahnhof 2
Bahnhof Liebenwalde	16559 Liebenwalde OT Liebenwalde, Bahnhofstr. 25
Bahnhof Brand	15757 Halbe OT Briesen, Brand 51
Westbahnhof	04916 Herzberg OT Herzberg, Anhalter Str. 148
Bahnhof Doberlug-Kirchhain	03253 Doberlug-Kirchhain OT Doberlug-Kirchhain, Bahnhof 1
Bahnhofsvorplatz	16727 Velten, Bahnstr. 7
Servicegebäude Bahnhof	04895 Falkenberg OT Falkenberg, Bahnhofstr. 2
Bahnhofsvorplatz Lauchhammer	01979 Lauchhammer OT Lauchhammer, Dimitroffstr. 37
Bahnhof Rathenow - Bahnhofsvorplatz	14712 Rathenow OT Rathenow, Dunckerplatz 8
Bahnhof Zentrum	14727 Premnitz OT Premnitz, Heinrich-Heine-Str. 36
Bahnhofsvorplatz	14624 Dallgow-Döberitz OT Dallgow, Bahnhofstr. 154e
P+R Bereich Bahnhof Wustermark	14641 Wustermark OT Wustermark, Ladestr. 1
Bahnhofsvorplatz Elstal	14641 Wustermark OT Elstal, Bahnhofstr. 2
Bahnhofsvorplatz	15344 Strausberg OT Vorstadt, Bahnhofstr. 4
Bahnhofsvorplatz	15306 Gusow-Platkow OT Gusow, Bahnhof 1
Alter Bahnhof	15848 Beeskow OT Beeskow, Am Bahnhof 1
Verkehrsfläche Bahnhofstraße (vor Bahnhof)	15295 Brieskow-Finkenheerd, Bahnhofstr. 32
Busbahnhof am Bürgerpark	16866 Kyritz OT Kyritz, Perleberger Str. 8/10
Wiesenburg Bahnhof	14827 Wiesenburg OT Wiesenburg, Am Bahnhof 37
S-Bahnhof Teltow	14513 Teltow OT Teltow, Mahlower Str. 126
Bahnhofsgebäude	16928 Pritzwalk OT Pritzwalk, Bahnhofstr. 1
Bahnhof Trebbin	14959 Trebbin OT Trebbin, Am Bahnhof 2
Werbeanlage Bahnhof	14913 Jüterbog OT Jüterbog, Bahnhof 2
Bahnhof	15806 Zossen OT Zossen, Bahnhofplatz 2
Bahnhofsvorplatz Angermünde	16278 Angermünde OT Angermünde, Bahnhofplatz 2
historisches Bahnhofsgebäude	16278 Pinnow, Dorfstr. 69

Bei einem Gesamtbudget für das WLAN Projekt i.H.v. ca. 5,5 Mio. EUR brutto, ist mit durchschnittlichen Kosten i.H.v. 4.400,- € pro Hotspot für den Gesamtzeitraum von 5 Jahren zu rechnen.

5. In welcher Größenordnung und für welche Verkehrsstationen wurden seit der Überarbeitung der Richtlinie ÖPNV-Invest im Jahr 2020 Mittel nach den Vorgaben dieser Richtlinie für die Ausstattung mit Internetzugang/WLAN beantragt und bewilligt (bitte auflisten nach Verkehrsstation mit jeweils beantragten und bewilligten Fördermitteln)?

Zu Frage 5: Es wurden seit 2020 keine Anträge für Verkehrsstationen mit der Zielstellung „Ausstattung mit WLAN/Internet“ bei der Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), gestellt.

Im Rahmen der Maßnahme Bad Saarow-Pieskow „Einrichtung eines Haltepunktes“ wurde der Bau „Internetzugang/WLAN“ als Teil des Moduls Fahrgastinformation mit 36.000 € gefördert.

6. Unabhängig davon, dass die tatsächliche Entscheidung über die potenzielle Ausstattung einer Verkehrsstation mit WLAN beim Eigentümer/Aufgabenträger liegt: Existiert bei der Landesregierung ein Zielhorizont, bis wann alle Schienenverkehrsstationen in Brandenburg über einen WLAN-Hotspot verfügen sollen, und wenn ja, bis wann soll dies erreicht sein und welche Maßnahmen werden von der Landesregierung getätigt, dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen?

Zu Frage 6: WLAN-Hotspots sind, wie in Frage 3 ausgeführt, kein Förderschwerpunkt im Rahmen des Förderprogramms ÖPNV-Invest. Auch im Rahmen des GRW-I gibt es keinen Zielhorizont für WLAN-Hotspots an allen Schienenverkehrsstationen.